jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/2/25 99/13/0149

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.2004

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §28 Abs1;

Rechtssatz

Bloße Bemängelungen ohne Darstellung der behaupteten Mängelfolgen begründen von vornherein kein erfolgversprechendes Beschwerdevorbringen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:1999130149.X07

Im RIS seit

18.03.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at